

Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Riesigk für das Jahr 2011

	Beschlussfassung	Veröffentlichung	Inkrafttreten
Beitragsatzung für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Ortschaft Riesigk	06.12.2011	Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 12/2011 vom 14.12.2011	15.12.2011

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) und §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 06.12.2011 auf Grundlage des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Riesigk in der Fassung vom 17.05.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wörlitzer Winkel“ Nr. 203/2004 vom 04.06.2004), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 15.09.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wörlitzer Winkel“ Nr. 10/2010 am 06.10.2010) i. V. m. § 5 Abs. 1 Zweites Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA 18/2010) folgende Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Anteil der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am beitragsfähigen Gesamtinvestitionsaufwandes beträgt **40,00 %**.

§ 2

Aus der Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2011 in Höhe von **0,16958042 EUR/m² Geschossfläche**.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 07.12.2011

Zimmermann
Bürgermeister

Dienstsiegel

Im Original unterschrieben und gesiegelt